

<b>Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht</b>				
<i>Intellectual Property</i>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
<b>32821</b>	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			
	<b>Einheit</b>	<b>Titel</b>	<b>Workload</b>	
	1	Gewerbliche Schutzrechte	150 h	
	2	Urheberrecht	150 h	
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>			
	<p>Die Studierenden lernen in der Einheit „Gewerbliche Schutzrechte“ das System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland kennen. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie wissen, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind und wie die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, eines Gebrauchsmusters, eines Designs, einer Marke oder eines Kennzeichens lauten. Zusätzlich können sie darlegen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Daneben sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>In der Einheit „Urheber- und Lizenzvertragsrecht“ lernen die Studierenden das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG kennen. Sie wissen, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Nach der Lektüre können die Studierenden darlegen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Aktuelle Probleme wie die Zulässigkeit privaten Kopierens, Filesharing Systeme etc. können sie einordnen und bewerten. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken. Sie wissen, wie umfänglich das Urheberrecht durch europäische Richtlinien beeinflusst ist, in welchen Bereichen bereits eine Harmonisierung erzielt wurde und wie die höchstrichterliche Rechtsprechung des BGH zunehmend durch Entscheidungen des EuGH überlagert und neu ausgeformt wird.</p>			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>			
	<p>Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Hierdurch haben im Wirtschaftsleben Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes eine erhebliche Bedeutung. Es ist daher auch für einen Wirtschaftswissenschaftler sinnvoll, diesem Gebiet seine verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.</p> <p><b>Einheit 1: Gewerbliche Schutzrechte</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Wesen des geistigen Eigentums</li> <li>– Das System der gewerblichen Schutzrechte</li> <li>– Das Patentrecht</li> <li>– Das Gebrauchsmusterrecht</li> <li>– Das Designrecht</li> <li>– Das Marken- und Kennzeichenrecht</li> <li>– Das Domainrecht</li> <li>– Das Recht der virtuellen Sachen</li> </ul>			

	<p>Die Studierenden lernen die unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte und ihre Voraussetzungen und Rechtsfolgen kennen und wissen auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.</p> <p><b>Einheit 2: Urheberrecht</b></p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts</li> <li>– Das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts</li> <li>– Den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts</li> <li>– Die Urheberpersönlichkeitsrechte</li> <li>– Die Verwertungsrechte</li> <li>– Die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung</li> <li>– Die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts</li> <li>– Das Urheberrecht im Rechtsverkehr</li> <li>– Die Entwicklung des Urheberrechts im Europäischen Kontext</li> <li>– Das Urheberrechts-Diensteanbietersgesetz</li> <li>– Die verwandten Schutzrechte</li> <li>– Die Verwertungsgesellschaften</li> <li>– Das internationale Urheberrecht</li> <li>– Die gesetzliche Lizenz</li> <li>– Den Lizenzvertrag</li> <li>– Das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz</li> </ul> <p>Die Studierenden lernen, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Zusätzlich erhalten sie Einblicke in die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber. Anhand der unterschiedlichen Lizenzformen wird dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, beispielsweise für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium mit Betreuung, zeitlich und räumlich flexibel, mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– didaktisch aufbereiteter Studientext mit Übungsaufgaben und Beispielen (gedruckt sowie als pdf-Datei)</li> <li>– Moodle-Lernumgebung mit zusätzlichen Übungselementen</li> </ul>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal:           Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich:       Studierenden ohne Kenntnisse juristischer Fallbearbeitung wird die ergänzende Belegung des Moduls 09806 (Einführung in die juristische Arbeitstechnik und die Methode zivilrechtlicher Fallbearbeitung) empfohlen.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. Pro Semester wird in dem Modul 32821 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht nur eine Einsendearbeit angeboten. Die Angabe von zwei Einsendearbeiten bezieht sich somit auf ein Studienjahr.</p>

<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudium
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> –